



eGov-Mitteilung Nr. 031 vom 19.02.2018

Geht an:

- Die Durchführungsstellen nach Artikel 21c FamZG ([SR 836.2](#))

Betreff : Neue Version der Meldungsdefinitionen des Familienzulagenregisters

Neue Version der Meldungsdefinitionen des Familienzulagenregisters (FamZReg)

Eine neue Version der FamZReg-Meldungsdefinitionen (XSD-Schemas Version 4.0) ist ab dem **1. März 2019** zwingend anzuwenden. Die bestehenden Meldungsdefinitionen (XSD-Schemas Version 3.0) können nur noch bis 28.02.2019 verwendet werden.

Folgende Anpassungen wurden mit der Version 4.0 vorgenommen:

- Erweiterung Meldung an FamZReg mit Feld „Wohnsitzland des Kindes“ nach eCH-0008 (obligatorisch)
- Erweiterung Meldung an FamZReg mit Feld „Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) des Arbeitgebers“ nach eCH-0097/3 (optional)
- Anpassung Feld „testDeliveryFlag“ nach eCH0058/4 („true“ für Testmeldung, „false“ für produktive Meldung)

Die XSD-Schemas der Version 4.0 sind auf der Webseite der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) aufgeschaltet:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/partenaires-et-institutions-/registres-centraux/registre-des-allocations-familiales/echange-de-donnees--aspects-techniques--webservice.html>

In Zusammenarbeit mit der ZAS ist die Überführung der alten XSD-Schemas (Version 3.0) auf die neuen XSD-Schemas (Version 4.0) wie folgt vorgesehen:

- Testphase Version 4.0: 05.11. – 23.11.2018
- Produktionsaufnahme Version 4.0: 05.12.2018
- Parallelbetrieb Versionen 3.0 und 4.0: 05.12.2018 – 28.02.2019
- Ausserbetriebnahme Version 3.0: 01.03.2019

Bei Fragen zur Umsetzung und Anbindung (inkl. Testarbeiten) der neuen XSD-Schemas wenden Sie sich bitte an das Kontrollbüro FamZReg der ZAS famzreg@zas.admin.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung in Ihrer Durchführungsstelle.

Der Bereich MASS/SID

Für anderweitige Fragen wenden Sie sich an egov@bsv.admin.ch